STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**463/2026**
Aktenzeichen:	**26**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Liegenschaften und Hochbau		**X**		**19.11.2026**

Betreff

Einwendung gegen die Niederschrift der LHA-Sitzung vom 24.09.2026 gemäß § 20 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Pulheim
hier: TOP 5 – Vorlage 298/2026 „Statusberichte für Bauprojekte“, meine Anfrage vom 22.09.2026

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Bürgerverein Pulheim

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	X	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	X	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	X	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung:		ja		nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Liegenschaften und Hochbau nimmt das Schreiben der Fraktion Bürgerverein Pulheim vom 26.10.2026 als Einwendung gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften und Hochbau vom 24.09.2026 zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Liegenschaften und Hochbau beschließt, die in den Erläuterungen aufgeführten Berichtigungen in die Niederschrift der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 26.10.2026 erhebt die Fraktion Bürgerverein Pulheim Einwendung gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften und Hochbau vom 24.09.2026 zu TOP 5 – Vorlage 298/2026 „Statusberichte für Bauprojekte“.

Die Einwendung bezieht sich auf die am 22.09.2026 eingereichte Anfrage zu TOP 5, die den Sitzungsunterlagen nicht beigefügt und nicht im Ratsinformationssystem veröffentlicht wurde, sowie auf die in der Sitzung zugesagte nachträgliche Beantwortung, die in der Niederschrift nicht berücksichtigt wurde.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Anfrage ist am 22.09.2026 und damit kurzfristig vor der Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften und Hochbau am 24.09.2026 eingegangen. Aufgrund des kurzfristigen Eingangs war eine abschließende Beantwortung der Anfrage bis zum Sitzungstermin nicht möglich.

Die Beifügung der Anfrage zu den Sitzungsunterlagen sowie die Veröffentlichung im Ratsinformationssystem sind im Zuge der kurzfristigen Bearbeitung vor der Sitzung versehentlich unterblieben.

Wie in der Sitzung mitgeteilt, sollte die schriftliche Beantwortung der Anfrage im Nachgang erfolgen. Zum Zeitpunkt der Erstellung und Veröffentlichung der Niederschrift konnte das Antwortschreiben noch nicht abschließend gefertigt werden, da die für die Beantwortung erforderlichen Informationen noch nicht vollständig zusammengetragen waren.

In der Niederschrift hätte daher ein entsprechender Hinweis aufgenommen werden müssen, dass die schriftliche Beantwortung der Anfrage nachgereicht wird. Die Aufnahme dieses Hinweises ist bei der Erstellung der Niederschrift versehentlich unterblieben.

Nach Veröffentlichung der Niederschrift wurde die Anfrage durch die Verwaltung schriftlich beantwortet. Das Antwortschreiben wurde der anfragenden Fraktion übermittelt und zugleich den übrigen Fraktionen zur Kenntnis gegeben.

Zu den mit der Einwendung gestellten Anträgen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.
Die Anfrage vom 22.09.2026 war nicht Bestandteil der Sitzungsunterlagen zur Sitzung am 24.09.2026 und wurde seinerzeit nicht im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Eine nachträgliche Aufnahme in die bereits veröffentlichten Sitzungsunterlagen erfolgt nicht.

Die Anfrage vom 22.09.2026 sowie das zwischenzeitlich erstellte Antwortschreiben der Verwaltung werden der Niederschrift der heutigen Sitzung als Anlagen beigefügt und damit entsprechend dokumentiert.

Zu 2.
Die schriftliche Beantwortung der Anfrage ist zwischenzeitlich erfolgt. Das Antwortschreiben wurde der anfragenden Fraktion übermittelt und zugleich den übrigen Fraktionen zur Kenntnis gegeben. Eine nachträgliche Aufnahme der Antwort in die Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2026 erfolgt aus den vorgenannten Gründen nicht.

Zu 3.
Eine nachträgliche Änderung bzw. Ergänzung der bereits veröffentlichten Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2026 erfolgt nicht. Die mit der Einwendung geltend gemachten Berichtigungen werden stattdessen mit entsprechendem Beschluss des Ausschusses in die Niederschrift der heutigen Sitzung aufgenommen.

Zu 4.
Die Einwendung wird gemäß § 20 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Rates dem Ausschuss für Liegenschaften und Hochbau in seiner heutigen Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

Gemäß § 20 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Rates sind Einwendungen gegen die Niederschrift innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung schriftlich bei der bzw. dem Vorsitzenden der betreffenden Sitzung geltend zu machen. Über die Einwendung entscheidet der Rat bzw. der betreffende Ausschuss in seiner nächsten Sitzung. Die Einwendung der Fraktion Bürgerverein Pulheim erfolgte mit Schreiben vom 26.10.2026 fristgerecht.
Gemäß der Kommentierung (BeckOK Kommunalrecht NRW, Dietlein/Heusch, 27. Edition, Stand 01.03.2024) kann der Rat, sofern ein Ratsmitglied oder der Rat eine Niederschrift für unzutreffend bzw. unvollständig hält, in seiner nächsten Sitzung einen entsprechenden Beschluss fassen, der in die Niederschrift dieser Sitzung aufzunehmen ist. Eine nachträgliche Abänderung der unzutreffenden bzw. unvollständigen Niederschrift der vorherigen Sitzung scheidet hingegen aus (RCLK GO NRW/Wellmann Er. I.2; VG Arnsberg, Urteil vom 26.08.2016 – 12 K 2716/15, Rn. 25 [juris], BeckRS 2016, 51153).